

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der „**Nachtrag**“) gemäß § 16 des Wertpapierprospektgesetzes zum Basisprospekt vom 12. September 2016 zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert (mit (Teil-) Kapitalschutz) dar.



UniCredit Bank AG
München, Bundesrepublik Deutschland

Nachtrag vom 24. Januar 2017

zu dem

Basisprospekt vom 12. September 2016
zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert (mit (Teil-) Kapital-
schutz)

unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

(der „**Basisprospekt**“):

Dieser Nachtrag ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt und, im Zusammenhang mit einer Begebung von Wertpapieren, mit den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu lesen. Daher gelten im Zusammenhang mit Emissionen unter dem Basisprospekt Bezugnahmen in den Endgültigen Bedingungen als Bezugnahmen auf den Basisprospekt unter Berücksichtigung der Nachträge vom 20. Oktober 2016, 31. Oktober 2016, 14. November 2016, 20. Dezember 2016 und 21. Dezember 2016 sowie etwaiger weiterer Nachträge.

Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt begeben werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Widerrufserklärungen können gemäß § 16 Absatz 3 in Verbindung mit § 8 Absatz 1 Satz 4 Wertpapierprospektgesetz im Hinblick auf den Nachtrag der UniCredit Bank AG an die UniCredit Bank AG, Abteilung LCD7SR Structured Securities & Regulatory, Arabellastraße 12, 81925 München, Deutschland, Fax-Nr.: +49-89-378 13944 gerichtet werden.

Dieser Nachtrag, die Nachträge vom 20. Oktober 2016, 31. Oktober 2016, 14. November 2016, 20. Dezember 2016 und 21. Dezember 2016 sowie etwaige weitere Nachträge zu dem Basisprospekt sowie der Basisprospekt werden auf der Internetseite www.onemarkets.de/basisprospekte oder einer Nachfolgesite veröffentlicht.

Der Basisprospekt ist wesentlich unrichtig, da im Rahmen des 5. Nachtrags vom 20. Dezember 2016 zum Basisprospekt im Abschnitt des Basisprospekts „**BESCHREIBUNG VON INDIZES, DIE VON DER EMITTENTIN ODER EINER DERSELBEN GRUPPE ANGEHÖREN DEN JURISTISCHEN PERSON ZUSAMMENGESTELLT WERDEN**“, unter Punkt N. „**BESCHREIBUNG DES VP**

KLASSIK 70 BENCHMARK INDEX“, unter Ziffer 5 „Bestimmung der Partizipationsrate“ in der Formel zur Berechnung der Volatilität des Korbs eine Prozentzahl (6%) fehlerhaft aufgenommen wurde.

Die Formel zur Berechnung der Volatilität des Korbs im Abschnitt des Basisprospekts „BESCHREIBUNG VON INDIZES, DIE VON DER EMITTENTIN ODER EINER DERSELBEN GRUPPE ANGEHÖRENDE JURISTISCHE PERSON ZUSAMMENGESTELLT WERDEN“, unter Punkt N. „BESCHREIBUNG DES VP KLASSIK 70 BENCHMARK INDEX“, Ziffer 5 „Bestimmung der Partizipationsrate“ wird daher gestrichen und wie folgt neu gefasst:

$$\sigma_R(t_j) = \begin{cases} 4\% & \text{für } j=0,1,\dots,61 \\ \sqrt{\frac{\sum_{p=0}^{59} \left(\text{Ln} \left[\frac{B(t_{j-p-2})}{B(t_{j-p-3})} \right) \right]^2}{59} - \frac{1}{60} \left(\sum_{p=0}^{59} \text{Ln} \left[\frac{B(t_{j-p-2})}{B(t_{j-p-3})} \right) \right]^2} \times \sqrt{252}} & \text{für } j \geq 62 \end{cases}$$

UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12
81925 München

unterzeichnet durch

gez. Florian Schniewind

gez. Roswitha Altenbuchner